

## Warum und wann Sanitätsbetreuungen?

Es gibt mehrere Gründe warum eine Sanitätsbetreuung notwendig sein kann:

- ✓ Die Ordnungsbehörde hat Ihnen, bei der Genehmigung Ihrer Veranstaltung, die Sanitätsbetreuung zur Auflage gemacht.
- ✓ Bei Sportveranstaltungen ist die Sanitätsbetreuung eine Auflage Ihres Sportverbandes.
- ✓ Für die Sicherheit Ihrer Gäste soll gesorgt sein und Sie möchten deshalb eine Sanitätsbetreuung.

Als Veranstalter **tragen Sie**, auch in rechtlicher Hinsicht, die **Verantwortung für die Sicherheit** Ihrer Gäste. Dies sollten Sie bei der Planung immer berücksichtigen.

## Hier erreichen Sie uns:

**Malteser Hilfsdienst e.V.**  
**Bergheim**  
Oswaldstraße 12  
50126 Bergheim

Telefon: 02271/76899-0

Fax: 02271/768999

[www.malteser-bergheim.de](http://www.malteser-bergheim.de)

Termine und Kurse finden Sie im Internet oder in der Tagespresse!

**INFO- CUPON** einfach ausschneiden und an uns schicken!

- Ich möchte Info's über Kurse
- Ich möchte aktiv bei den Maltesern mitarbeiten
- Ich möchte die Arbeit der Malteser fördern
- Ich möchte \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

## Die Sanitäts- betreuung Ihrer Veranstaltung



Wie helfen Ihnen  
bei der Planung

 **Malteser**

# Wieviel Sanitäts- betreuung brauche ich?

**In der Regel benötigen Sie ab 400 Personen eine Sanitätsbetreuung.** Dies setzt jedoch voraus, dass Sie auch nicht mehr als 400 Personen einlassen oder Ihr Veranstaltungsort nicht mehr als 400 Personen fasst.

Die **Ordnungsbehörde** hat Ihnen (in der Genehmigung) eine Sanitätsbetreuung einer **bestimmten Größe zur Auflage** gemacht.

Ist die **Größe** nicht vorgegeben, lesen Sie auf der **nächsten Seite** weiter.

Für eine **Sportveranstaltungen** gibt Ihnen Ihr Sportverband die Größe der Sanitätsbetreuung vor. Beachten Sie aber, die Betreuung ist nur für die SportlerInnen gedacht ist! Erwarten Sie mehr als 400 Besucher muss die Betreuung ergänzt werden.

## Die Ordnungsbehörde hat keine Größe festgelegt - oder - wie berechnet sich eine Sanitätsbetreuung?

Fordert die Ordnungsbehörde eine „Sanitätsbetreuung in ausreichendem Umfang“ übernehmen **Sie die Verantwortung**. Kommt es zu einem Schaden oder Regressanspruch wird die Frage aufkommen, was ist ausreichend? Üblich ist zur Zeit der „Maurer-Schlüssel“ (in der Regel wird sich danach auch der Gutachter richten). Dieser bewertet nach einem Punktesystem das Risiko der Veranstaltung. Folgende Aspekte fließen zum Beispiel ein:

- Anzahl der erwarteten Besucher
- Maximal mögliche Besucherzahl (Bestuhlungsplan oder Fläche der Veranstaltung)
- Ist die Veranstaltung im Freien oder im Gebäude (höhere Gefährdung)
- Der Art der Veranstaltung (von einer Karnevalsveranstaltung geht eine höhere Gefährdung aus als von einer Vogelschau)

**Wir rechnen Ihnen das gerne vor!**

## Die Betreuung erscheint Ihnen groß?

Das können wir gut verstehen aber bedenken Sie....

...wir müssen Sie so beraten, alles andere ist unseriös und Ihnen und unseren Helfern gegenüber unverantwortlich.

...ein Regress, weil ein Besucher nach einem Unfall einer Behinderung zurück behält, kann leicht bis zu einer Million Euro gehen.

... schnell können auch mehre Besucher betroffen sein (Sturmböe, Verpuffung, Schlägerei, umgestürzte Deko).

... kann Ihnen oder uns eine Schuld nachgewiesen werden ist nicht sicher ob eine Versicherung den Schaden trägt.

## Was können Sie tun?

**Genaue Angaben** ergeben eine genaue Betreuung: Morgens erwarten Sie z.B. nur 500 und erst nach Mittag 1000 Besucher: Die **Betreuung passt sich an**.

Wenn Sie die **maximale Besucherzahl begrenzen** wird die **Betreuung kleiner**.

Wenn Sie die Fläche der **Veranstaltung verkleinern** wird auch die **Betreuung kleiner**.